

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.7156 — WEX/Radius/European Fuel Card Business of Esso)
Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2014/C 47/07)

1. Am 10. Februar 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das von der WEX Inc. („WEX“, USA) kontrollierte Unternehmen Wright Express International Holdings Limited und Radius Payment Solutions Limited („Radius“, Vereinigtes Königreich) erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten die gemeinsame Kontrolle über die bestehende europäische Tankkarten-Sparte von Esso (die „Zielsparte“).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - WEX: Anbieter kartenbasierter Lösungen für Unternehmen, insbesondere Zahlungsdienste für Fahrzeugflotten sowie virtuelle Produkte und Zahlungskarten,
 - Radius: Verkauf und Verwaltung von Tankkarten,
 - die Zielsparte: Verkauf und Verwaltung von Tankkarten.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ in Frage.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.7156 — WEX/Radius/European Fuel Card Business of Esso per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.